

Kommunalwahl 2019

Kommune gestalten

Eine Sonderbeilage des STAATSANZEIGER Wochenzeitung für



Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg



... der Staatsanzeiger wünscht einen erfolgreichen Wahlkampf

Grußworte

„Auf der kommunalen Ebene zeigen sich gesellschaftliche Veränderungen unmittelbar“



Breda Nußbaum,
Chefredakteurin
des Staatsanzeigers

Fragt man Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach den guten Seiten ihres Ehrenamts, fällt oft der Satz: „Kommunalpolitik ist so schön konkret.“ Das sagen zumindest viele, wenn sie der Staatsanzeiger auf der Seite „Service für die Kommunalpolitik“ porträtiert.

Sie haben Recht: Wer sich für seine Stadt oder Gemeinde kommunalpolitisch engagiert, kann in sehr vielen Bereichen mitreden. Denn der neu gepflasterte Marktplatz oder die sanierte Schule haben unmittelbare Wirkung auf das Ortsbild, auf die Bürger und die Räte selber. Zudem können die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit ihren Entscheidungen dabei helfen, Firmen anzusiedeln und so die Geschicke ihrer Heimatgemeinde auf Jahre mitbestimmen.

Doch konkret ist die kommunale Ebene nicht nur in den angenehmen Seiten – hier zeigen sich gesellschaftliche Veränderungen unmittelbar: Seit den vergangenen Kommunalwahlen im Jahr 2014 hat sich das Land verändert, nicht zuletzt durch die Flüchtlingskrise. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mussten die Aufnahme von Geflüchteten vor den Bürgern rechtfertigen, ebenso wie sie ihre Sorgen hinsichtlich der Sicherheit ernst nehmen mussten.

An dieser Stelle kommt eine zweite, gravierende Entwicklung zum Tragen: Mit dem Siegeszug der sozialen Medien informieren sich viele Bürger vorzugsweise über das Internet – einige Seiten schüren gezielt Angst vor Fremden und säen Misstrauen gegenüber den Medien und Politikern. Das verstärkt den Graben zwischen engagierten Bürgern und Personen, die sich abgehängt und nicht ernstgenommen fühlen.

In der digitalen Entwicklung liegt jedoch auch die Chance, die Bürger zu erreichen und über die Politik vor Ort zu informieren. Mit der vorliegenden Beilage „Kommune gestalten“ will der Staatsanzeiger diese aktuellen Herausforderungen beschreiben und praktikable Lösungen präsentieren. Nicht zuletzt wollen wir gerade mit Blick auf die Kommunalwahlen aufzeigen, warum sich der Einsatz in den Gremien lohnt.

„Wir wollen aufzeigen, warum sich der Einsatz lohnt.“

„Das ehrenamtliche Wirken verdient ganz besondere Anerkennung“



OB a. D. Gudrun Heute-Bluhm,
geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetags Baden-Württemberg

Wahlen machen uns bewusst, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist. Demokratie fußt vielmehr auf der Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich in Gremien zu engagieren, die eigenen Begabungen einzubringen sowie viel Zeit für Beratungen und Entscheidungen zu verwenden. Dieses Wirken in den Gemeinderäten, Ortschaftsräten, Bezirksbeiräten und Kreistagen verdient ganz besondere Anerkennung.

Dort arbeiten Menschen unmittelbar und praktisch für das Wohlergehen der örtlichen Gemeinschaft, also für ihre Mitmenschen in Stadt, Gemeinde oder Landkreis. Sie setzen sich damit ganz unmittelbar der Kritik aus, haben sich direkt gegenüber ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu erklären und zu rechtfertigen. Ratsmitglieder wollen ihre Hei-

mat in eine gute Zukunft führen, denken darüber intensiv nach, bringen Ideen und Vorschläge ein, leisten dafür Vermittlungs- und Überzeugungsarbeit, berücksichtigen die Notwendigkeiten, Erfordernisse und Chancen ihrer Kommune.

Ein Ratsmandat bedeutet, ganz vorne zu agieren. Diese Perspektive motiviert, für ein kommunales Mandat zu kandidieren und es im Falle der Wahl bestmöglich auszufüllen. Das ist gut so. Mit Geld kann die Kommunalpolitik nämlich nicht locken. Stadträtinnen und Stadträte werden nicht entlohnt. Ihnen wird lediglich der entstandene Aufwand erstattet.

Das sind Gründe genug, allen zu danken, die sich bei den Kommunalwahlen im Jahr 2019 aufstellen lassen und damit die Strapazen eines Wahlkampfes auf sich nehmen. Allen zu danken, die gewählt werden und ihre daraus resultierenden Amtspflichten „gewissenhaft erfüllen“, wie es die Gemeindeordnung vorsieht. Und auch allen zu danken, die nicht gewählt werden, aber allein durch ihre Bewerbung den Wählerinnen und Wählern eine demokratische Auswahl ermöglichen.

Wir bitten schon heute alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich: Nehmen Sie an den Kommunalwahlen 2019 teil und leisten Sie damit Ihren Beitrag für unsere Demokratie!

„Ein Ratsmandat bedeutet, ganz vorne zu agieren.“

„Gerade in herausfordernden Zeiten ist es wichtig, viele verantwortungsbewusste und mutige Gemeinderäte zu haben“



Roger Kehle,
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg

2019 ist es wieder so weit: Baden-Württembergs Städte und Gemeinden suchen ihre Gemeinderäte für die kommenden fünf Jahre. Viele jetzt noch amtierende Gemeinderätinnen und -räte denken darüber nach, ob sie wieder zur Wahl antreten. Wie immer sie sich entscheiden, zunächst einmal gebührt ihnen der Dank für die bisherige Amtszeit, in der sie in ihren Heimatorten wichtige Entscheidungen getroffen und zukunftsweisende Weichen gelegt haben. Sie haben das Privileg, aber durchaus auch die Bürde, Politik machen zu dürfen, die ihre Mitbürger unmittelbar betrifft und direkt nachvollziehbar ist. Das kann in manchen Situationen belastend sein, wenn man den Unmut unzufriedener Menschen direkt abbekommt. Aber es erfüllt die Einzelnen in den meisten Fällen mit großem Stolz, wichtige örtliche Vorha-

ben mitgestaltet zu haben. Die Herausforderungen, denen sich Verwaltungen und Gemeinderäte heute stellen müssen, werden komplexer und – machen wir uns nichts vor – die Akzeptanz für getroffene Entscheidungen ist bei den Bürgern nicht immer vorhanden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit der Änderung der Gemeindeordnung die Arbeit der Gemeinderäte leider nicht vereinfacht. Man denke nur an die Möglichkeit, Bauvorhaben durch Bürgerentscheide in einer weit fortgeschrittenen Planungsphase noch zu stoppen. Aber gerade in herausfordernden Zeiten ist es wichtig, viele verantwortungsbewusste und mutige Gemeinderäte zu haben.

„Die Arbeit der Gemeinderäte wurde nicht vereinfacht.“

Die Aufgaben werden Verwaltungen und Gemeinderäten nicht ausgehen: Wir müssen nun unsere Rathäuser fit für die digitalen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger machen. Schnelles Internet, digitale Medien an Schulen, freier WLAN-Zugang, E-Government sind die Stichworte der nahen Zukunft. Über den Erfolg der Integration der vielen Geflüchteten, die bei uns bleiben, wird ebenfalls vor Ort entschieden.

Ich würde mich deshalb freuen, wenn viele unserer bisherigen Gemeinderäte wieder zur Wahl antreten, aber auch viele neue motivierte Bürgerinnen und Bürger kandidieren. Ich kann sie nur ermutigen: Sie alle haben als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger die Chance, Dinge vor Ort zu bewegen und ihre Heimatstadt oder -gemeinde positiv zu gestalten.

„Die Landkreise, Städte und Gemeinden stehen auch in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen“



Dr. Alexis von Komorowski,
Hauptgeschäftsführer des Landkreistags
Baden-Württemberg

2019 finden neben der Wahl zum Europäischen Parlament auch die Kommunalwahlen statt. Erneut werden hierzulande die Gemeinderäte in 1101 Städten und Gemeinden, die Kreistage in 35 Landkreisen sowie die Regionalversammlung in der Region Stuttgart gewählt. Und hoffentlich machen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht regen Gebrauch und setzen dadurch ein bewusstes, entschiedenes Zeichen für die Lebendigkeit der kommunalen Demokratie und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. In den nächsten Wochen und Monaten werden die Vorbereitungen für die kommenden Wahlen an Fahrt aufnehmen. Die Parteien und Wählervereinigungen werden sich auf die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl begeben. In unse-

rem demokratischen Gemeinwesen sind Gemeinderat, Stadtrat und Kreistag die Gremien, die das unmittelbare Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich mitgestalten. Die Landkreise, Städte und Gemeinden stehen dabei auch in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, die es kreativ und innovativ zu meistern gilt. Denken wir insoweit nur an Stichworte wie flächendeckende Digitalisierung, gelingende Flüchtlingsintegration, nachhaltige Mobilität oder gute medizinische Versorgung und Pflege überall im Land. Für die anstehende Wahl bedarf es Bürgerinnen und Bürger, die sich für kommunalpolitische Belange interessieren und überdies den Mut haben, sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt aufstellen zu lassen und sich dem Votum der Wählerinnen und Wähler zu stellen. Es bedarf engagierter Menschen, die bereit sind, Verantwortung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und ihres Landkreises zu übernehmen.

„Das Engagement ist nicht hoch genug zu schätzen.“

Angesichts der gewiss nicht geringer werdenden Aufgaben von Landkreisen, Städten und Gemeinden ist das ehrenamtliche Engagement in den kommunalen Volksvertretungen nicht hoch genug zu schätzen. Deshalb gebührt den langjährig kommunalpolitisch Engagierten ebenso wie denjenigen, die bei dieser Wahl zum ersten Mal kandidieren, unser aller Dank, Respekt und Anerkennung.



Die Suche nach Kandidaten beginnt lange vor den Kommunalwahlen. Fraktionen und Gruppierungen gehen dabei gezielt auf engagierte Bürger zu. FOTO: DPA

Kandidatensuche

Nur die kontinuierliche Ansprache bringt Erfolg

Allmählich geht sie los, die intensive Vorbereitungsphase der Parteien und Wählervereinigungen für die Kommunalwahl 2019. Um Menschen für eine Kandidatur auf der eigenen Liste zu begeistern, braucht es viele Gespräche. Andere davon zu überzeugen, sich ehrenamtlich im Gemeinderat einzubringen, ist keine einfache Sache.

Von Marcus Dischinger

STUTTGART. Die Suche nach Kandidaten hat in den 1101 Gemeinden in Baden-Württemberg längst begonnen. Das Finden ist allerdings eine Herausforderung. Von Wahl zu Wahl, so scheint es, wird es schwerer, Menschen dafür zu begeistern, sich für das Gemeinwohl der Kommunen und Landkreise einzusetzen. Es verhält sich eben doch nicht so wie im Matthäus-Evangelium, wo es „Wer sucht, der findet“ heißt.

Noch ist mehr als ein Jahr Zeit (siehe Kasten). Das Kommunalwahlgesetz schreibt vor, dass Bewerberaufstellungen der Parteien und Wählervereinigungen frühestens 15 Monate vor Ab-

lauf des Zeitraums, innerhalb dessen die nächste regelmäßige Gemeinderatswahl stattzufinden hat, rechtswirksam vorgenommen werden können.

Listen abwechselnd mit Männern und Frauen zu besetzen, ist nicht leicht

Die Kommunalwahlen im Land finden im Mai 2019 statt – vermutlich am 26. Mai parallel zur Europawahl. Die Kandidatenaufstellung kann also frühestens im August 2018 erfolgen. Die Wahlbekanntmachung mit der Aufforderung zur Einreichung der Listen erfolgt am 69. Tag vor dem Wahltag, also im Februar 2019.

Die formale Aufstellung der Liste steht am Ende des Prozesses, die Gespräche mit potenziellen Kandidaten aber laufen schon. „Wir versuchen über regelmäßige Veranstaltungen mindestens einmal im Monat interessierte Menschen kontinuierlich anzusprechen“, erläutert Susanne Bay, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Heilbronner Gemeinderat, ihre Strategie. Das Format heißt „Offen gesprochen mit den Grünen“. Dabei geht es um Themen mit kommunalem Bezug. Dies solle neben Information und Meinungsaustausch „Lust machen, sich selbst auch einzubringen“.

In Heilbronn existieren Bezirksbeiräte und immer wieder interessieren sich die dort von den Parteien Berufenen auch für ein Gemeinderatsmandat, betont Bay. Sie drängt darauf, die Bezirksbeiräte eng in die Arbeit der Fraktion einzubinden. Tatsächlich könnten sich einige vorstellen zu kandidieren, glaubt sie. Ein Jugendgemeinderat sei eine gute Möglichkeit,

junge Kandidaten anzusprechen. Zwar halte man sich etwas zurück, weil man die jungen Leute nicht überfahren wolle. Es solle nicht der Eindruck entstehen, als betrachte der „große“ Gemeinderat den Jugendgemeinderat sozusagen als bloßes Nachwuchsreservoir.

Für viele gehen Beruf und Familie vor – und sie argumentieren mit der Zeit

Dennoch ergebe sich die Möglichkeit, über grüne Themen mit den jungen Leuten ins Gespräch zu kommen. Auch Personen, die im politischen, sozialen oder gesellschaftlichen Leben der Stadt positiv auffielen, würden angesprochen, sagt die Grünen-Fraktionsvorsitzende. Eine Herausforderung sei regelmäßig, die Liste konsequent im Reißverschlussverfahren mit Frauen und Männern zu besetzen.

Viele potenzielle Kandidaten sind nur schwer oder gar nicht zu überzeugen. „Meistens wird ein Zeitproblem benannt, der Beruf oder die Familie

geht vor“, umreißt Hans-Dieter Schühle, Vorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion in Böblingen, das Problem. Meist hätten Menschen die Sorge, dass sie zum einen die zeitliche Inanspruchnahme und zum anderen die inhaltliche Komplexität der Aufgabe nicht bewältigen könnten, ergänzt Susanne Bay aus Heilbronn.

Viele Menschen fürchten, sich persönlich angreifbar zu machen

Tatsächlich sei man in einer Stadt wie Heilbronn gefordert und man versuche das auch gar nicht zu beschönigen. Es habe keinen Sinn, wenn sich jemand übernehme, man biete aber auch Unterstützung an.

Viele Menschen lehnen wegen der ruder werdenden Umgangstons in den sozialen Medien eine politische Positionierung in der Öffentlichkeit ab – und damit auch ein Gemeinderats-

mandat. „Es wird schwieriger, Leute zu mobilisieren“, berichtet Ulrich Scheurer, CDU-Gemeinderat in Plüderhausen (Rems-Murr-Kreis). Man sei persönlich angreifbar und das möchten viele nicht haben.

Ein Argument will Christoph von Ascheraden von den Freien Wählern in St. Blasien (Kreis Waldshut) nicht gelten lassen. Wenn er zu hören bekomme, dass man doch keine Ahnung von all den ganzen Dingen in der Kommunalpolitik habe, dann antworte er: „So haben wir doch alle angefangen.“

Jeder habe sich das Wissen irgendwann einmal aneignen müssen. Bei dem 69-jährigen Arzt im Ruhestand war das vor 34 Jahren. Ziemlich genau die Hälfte seines Lebens hat von Ascheraden im Gemeinderat mitgearbeitet. Wichtig sei nur, dass man sich als Gemeinderat in den Dingen, die für den eigenen Lebensbereich wichtig seien, kundig machen wolle.

Zusammenlegung mit Europawahl wahrscheinlich

Noch steht der Termin für die Kommunalwahl nicht offiziell fest. In Frage kommt dafür der 26. Mai 2019, denn in diesem Zeitraum finden nach einem Beschluss des Europäischen Parlaments die Europawahlen statt. Der gemeinsame Termin spart enorme Kosten in den Kommunen, die für die Durchführung der Wahlen verantwortlich sind. So müssten die Kosten für die Wahl-

helfer nur einmal gezahlt werden und die Wahllokale nur für einen Tag eingerichtet werden. Eine Marathon-Aufgabe ist allerdings das Auszählen. Zunächst werden in der Regel die Stimmen der Europawahl ausgezählt, erst im Anschluss dann die Kommunalwahl. In vielen größeren Städten wird die Auszählung deshalb gleich auf den nächsten Tag verschoben.

Gemeindeordnung gibt Größe der Gremien vor

Anzahl der Sitze orientiert sich an der Einwohnerzahl

STUTTGART. Die Gemeindeordnung ist in vielen Dingen eindeutig – auch in der Frage, wie viele Gemeinderäte es in einer Stadt oder einer Gemeinde geben muss. Das kommunale Grundgesetz gibt deren Anzahl in einer einfachen Tabelle vor: In Kommunen unter 1000 Einwohnern hat das Gremium acht Mandatsträger, zwischen 1000 und 2000 Einwohnern sind es zehn, heißt es in Paragraph 25. Die Tabelle wird fortgeführt bis hin zur Größe von über 400 000 Bürgern, dort sollen 60 Räte ihre Belange vertreten.

Allerdings weicht der Paragraph 25 die strikten Vorgaben auf und lässt den Gremien selbst einen Entscheidungsspielraum. Denn es heißt: „Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist.“ Die Gremien können also selbst bestimmen, ob sie ihre Größe eher eine Nummer kleiner

ansetzen. Vor den Kommunalwahlen sollen die Verwaltungen prüfen, ob die Anzahl der Bewohner noch der Anzahl der Gemeinderäte entspricht. Obwohl möglich, entscheiden sich viele Gremien gegen eine Verkleinerung.

Eine weitere Ausnahme gilt für Kommunen, in denen es die unechte Teilortswahl gibt. Diese ist ein Relikt aus der Zeit der Gemeindegebietsreform, in der viele kleinere Orte eingemeindet wurden. Damit sie weiterhin eine Stimme haben, ist ihnen ein Vertreter im Gremium garantiert. In diesem Fall können Städte und Gemeinden sich auch an der nächstgrößeren Gemeindeklasse orientieren, auch diese Regel steht in Paragraph 25.

Die unechte Teilortswahl macht die Gremien aber oft größer, weshalb sie unter anderem umstritten ist. Mittlerweile wurde sie in vielen Kommunen mit der Änderung der Hauptsatzung abgeschafft. (ru)

Stimmen zum Thema



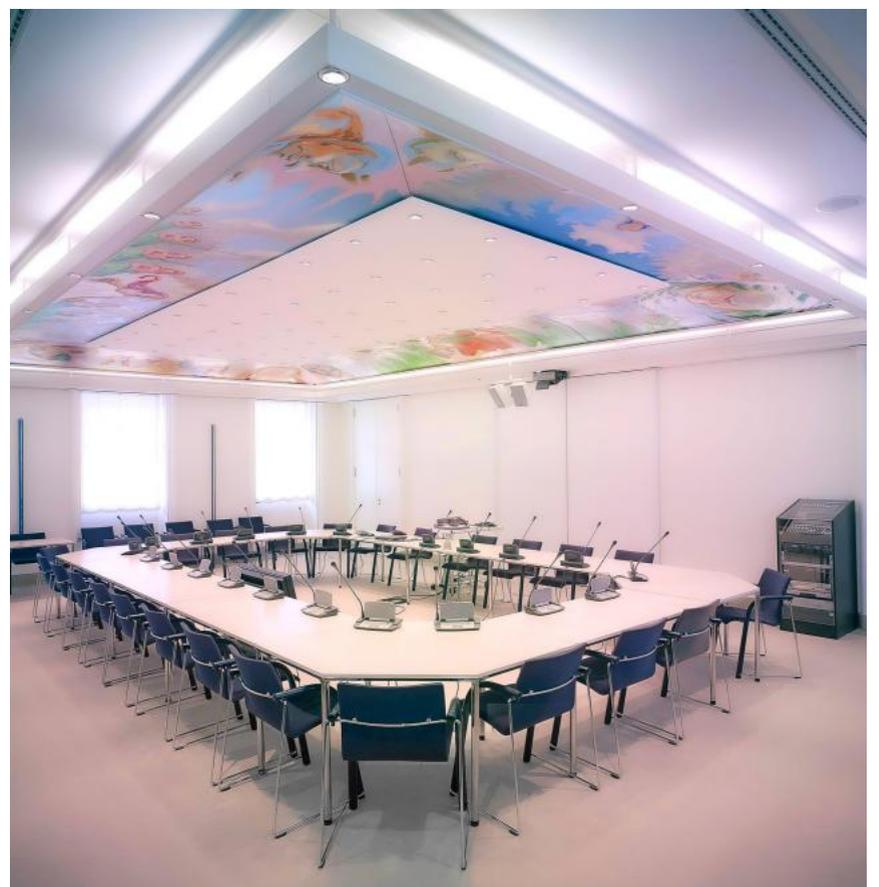
Christoph von Ascheraden,
Freie Wähler, St. Blasien



Aljoscha Löffler,
Grüne, Karlsruhe

Es geht darum, mehr weibliche und jüngere Kandidaten zu finden. Wir haben das Glück, dass wir bei uns im Ort in den Vereinen sehr stark verankert sind. Da wollen wir gezielt einzelne Personen für unsere Liste werben. Für junge Mütter ist es doch eine tolle Chance, sich an der Mitgestaltung der Bereiche zu beteiligen, die die Kinder gerade besuchen. Aber insgesamt ist klar, dass es viele, viele Einzelsprache braucht, um jemanden zur Kandidatur zu überzeugen. Innerhalb des Ortes werben ja auch noch andere Listen um Kandidaten, das macht die Sache nicht unbedingt einfacher. Die durchaus sympathischen Absagen lassen uns aber nicht resignieren.

Zur Kommunalwahl 2019 setzen wir als Bündnis 90/Grüne in Karlsruhe vor allem auf die persönliche Ansprache unserer Mitglieder und engagierter Personen aus deren Umfeld. Eine Arbeitsgruppe aus Partei und Ratsfraktion geht dabei gezielt auf unsere Mitglieder zu. Interessierte Menschen können sich in diesem Zuge bei Infoveranstaltungen und teilöffentlichen Fraktionssitzungen ein Bild über die politischen Inhalte und die Arbeit im Gemeinderat machen. Die Listenaufstellung erfolgt auf einer Mitgliederversammlung. Wie es bei den Grünen üblich ist, sollen dabei Frauen- und offene Plätze alternierend besetzt werden.



Wie viele Stühle die Verwaltungen im Land für Gemeinderäte bereitstellen müssen, klärt Paragraph 25 der Gemeindeordnung. FOTO: STADT LUDWIGSBURG

Interview: Gremienarbeit

„Die Aufgabe von Gemeinderäten ist es, die Meinung zu sagen“



Gerhard Bühler,
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
der Freien Wähler im Gemeinderat Ulm

Zwei Dinge haben Gerhard Bühler, 70 Jahre, aus Ulm und Zoe Mayer, 22 Jahre, aus Karlsruhe gemeinsam: Beide engagieren sich im Gemeinderat ihrer Stadt, beide sind stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Mayer ist für die Grünen aktiv und setzt sich für den Umwelt- und Tierschutz ein. Sie ist das jüngste Mitglied im Gremium. Bühler vertritt seit mittlerweile fast 30 Jahren die Freien Wähler. Im Interview berich-



Zoe Mayer,
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der
Grünen im Gemeinderat Karlsruhe

ten sie über ihre Erfahrung und diskutieren über gute Kontakte, volle Listen und wütende Bürger.

Staatsanzeiger: Herr Bühler, bitte vervollständigen Sie diesen Satz: „Wenn ich Rathauschef wäre, würde ich...“

Gerhard Bühler: ...mich mit meinem Gemeinderat gutstellen, um eine effektive Arbeit für die Stadt zu erreichen.

Und Sie, Frau Mayer?

Zoe Mayer: Da könnte ich jetzt weit ausholen. Ich würde auf jeden Fall andere Prioritäten setzen als der derzeitige Rathauschef. Sich mit dem Gemeinderat gutzustellen, ist auf jeden Fall immer von Vorteil.

Was passiert, wenn man das nicht tut?

Bühler: Dann haben Sie permanent Probleme, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Sie streiten nur. Wenn beide Seiten nicht zusammenfinden, passiert nichts in einer Gemeinde.

Mayer: Das Besondere am Gemeinderat kann sein, dass man sich für jedes Thema seine eigenen Mehrheiten zusammensuchen muss. Wer es sich hier verscherzt, hat es schwer, wenn er Verwaltungsvorlagen unterstützt haben will.

Herr Bühler, als Sie vor 30 Jahren zum ersten Mal kandidierten, hätten Sie diesen Satz genauso gesagt?

Bühler: Sicherlich nicht. Als ich in den

Gemeinderat gekommen bin, war ich zunächst für zwei Jahre vor Ehrfurcht erstarrt – obwohl ich zuvor schon zehn Jahre im Ortschaftsrat saß. Das war die Hochachtung vor dem Oberbürgermeister, dem Gremium und dem Verwaltungsapparat überhaupt. Nach zwei Jahren bin ich dann aber aufgetaut.

War das bei Ihnen auch so, Frau Mayer?

Mayer: Das kann ich so nicht bestätigen (lacht). Ich hatte nie Berührungsängste. Klar, die Verwaltung ist oft tiefer in den Themen drin, aber die Aufgabe ist es gerade von Gemeinderäten, die Meinung zu sagen.

Wie verschaffen Sie sich als junge Rätin Gehör?

Mayer: In großen Gemeinderäten wie in Karlsruhe arbeitet man eher themenspezifisch. Ich bereite mich sehr gründlich auf die Sitzungen vor und investiere rund 20 Stunden pro Woche für die Gemeinderatsarbeit ins-



Gerhard Bühler ist seit 30 Jahren Mitglied im Gemeinderat von Ulm, Zoe Mayer ist seit vier Jahren in Karlsruhe dabei. Zum Interview trafen sich beide beim Staatsanzeiger in Stuttgart. FOTO: RUDOLF

gesamt. Ich würde sagen, dass ich den Kollegen in Sachen Kompetenz in nichts nachstehe.

Wird man als älteres Mitglied noch von den Jungen gehört?

Bühler: Wenn Sie 30 Jahre dabei sind, müssen Sie aufpassen. Es kann sein, dass man die Haltung annimmt: „Das haben wir immer so gemacht und das haben wir so beschlossen und dabei bleibt es“. Es ist zwar gut, wenn man Hintergrundwissen hat, aber man muss jedes Thema neu bewerten: Sie müssen mit den Bürgern reden und zu den Bürgerinfos gehen. Ich höre mich auch sehr viel außerhalb der Stadt um, bei anderen Gemeinderäten und Kommunen.

Ihre Fraktion in Ulm hat eher ältere Mitglieder. Wie wollen Sie das ändern?

Bühler: Wir hatten bei der letzten Kommunalwahl viele jüngere Kandidaten auf der Liste, auch auf aussichtsreichen Plätzen. Aber letztlich ist es eine Frage des Wählerwillens. Unsere Wähler stimmen anders ab als die der Grünen.

Mayer: Ja, die Wähler unserer Partei achten darauf, dass Junge und auch Frauen gewählt werden. Für Jüngere ist es schwieriger, sich zu engagieren. Man ist in einer Phase, in der man

sich nicht so lange an einen Ort binden möchte. Und 20 Stunden pro Woche muss man neben dem Studium erstmal aufbringen, die in einer Großstadt wie Karlsruhe nötig sind.

Hat das Interesse an der Kommunalpolitik im Laufe der Zeit abgenommen?

Bühler: Nein, das sehe ich nicht so.

Die Wahlbeteiligung geht zurück.

Bühler: Ja, aber seit wir die Zusammenlegung mit den Europawahlen haben, liegt sie bei über 50 bis 55 Prozent. Das ist verglichen mit manchen Bürgermeisterwahlen immer noch gut. Zugegeben, bei meiner ersten Wahl vor 30 Jahren waren es an die 70 Prozent. Die Kommunalwahlen sind ja nicht losgelöst von der allgemeinen politischen Situation.

Mayer: Was man beobachten kann, ist, dass der Respekt vor der politischen Arbeit abgenommen hat. Ich merke das an Leuten, die sich mit einem Problem an unser Büro wenden. Ich recherchiere dann zum Teil sehr lange, investiere meine Freizeit. Wenn ich dann aber schreibe, dass die Angelegenheit nicht so schnell zu lösen ist, kommt eine Antwort nach dem Motto, dass von mir ja sowieso nichts zu erwarten wäre. Diesen Leuten

fehlt die Sensibilität dafür, dass es ein Ehrenamt ist. Das ist aber zum Glück nicht die Regel.

Ist das auch in Ulm so?

Bühler: Ja, da kann ich nahtlos anschließen. Das hat auch mit dem E-Mail-Verkehr zugenommen. Früher gab es nicht so viele Anfragen, da das Tippen auf der Schreibmaschine langwieriger war. Es gibt

Bühler: Eindeutig ja. Sie haben dadurch sehr viele gute Kontakte, Sie können die Stadt mitgestalten. Wenn Sie sich engagieren, sind Sie nicht irgendein Bürger, sondern der Stadtrat. Das kann manchmal anstrengend sein, aber unter dem Strich ist es auch eine Ehre in der langen Tradition der Stadtgeschichte.

Mayer: Im Gemeinderat kann man einen Antrag schreiben und dann wird

„Es gibt Menschen, denen langweilig ist und die sich die Gemeinderäte vornehmen wollen. Nach der vierten oder fünften Mail beende ich dann solche Diskussionen“.

Gerhard Bühler

Menschen, denen langweilig ist und die sich die Gemeinderäte vornehmen wollen. Nach der vierten oder fünften Mail beende ich dann solche Diskussionen. Schwer ist, die Spreu vom Weizen zu trennen – denjenigen zu helfen, denen man helfen kann.

Mayer: Ich denke, Wutbürger gab es schon immer. Sie tun jetzt nur öfters kund, dass sie wütend sind (lacht).

Lohnt sich ein Engagement trotzdem?

was daraus. Man befasst sich mit den Themen, die einem wichtig sind und man merkt eine Verbesserung. Es ist nicht so langwierig wie auf Bundes- oder Landesebene. Man lernt zudem viel fürs Leben. Wie man Konflikte bewältigt und wie man mit unterschiedlichen Meinungen umgeht – das alles finde ich sehr bereichernd an meinem Amt.

Das Gespräch führte
Philipp Rudolf

Das etwas andere Porträt: Die Gemeindeordnung

„Ich bin am 1. April ins Leben getreten. Manche nennen mich den besten Aprilscherz der Landesgeschichte“



Gemeindeordnung
Baden-Württemberg

STUTTGART. Obwohl schon von Geburt an gut demokratisch gesinnt, ist die baden-württembergische Gemeindeordnung gewissermaßen durch Herkunft und lange Tradition geadelt: Immerhin lässt sich ihre Ahnenlinie in gewisser Weise bis ins Jahr 1120 zurückverfolgen. Das Stadtrecht der damals gegründeten Stadt Freiburg zählt mit zu ihren entfernten Vorfahren.

Die Gemeindeordnung galt schon in ihren jungen Jahren als ausgereift. Nach Meinung vieler Beobachter aus Wissenschaft und Politik hat sie mit ihren Tugenden das Gedeihen der Städte

und Gemeinden Baden-Württemberg maßgeblich befördert und sich so bewährt, dass sie viel Nachahmung und -folge gefunden hat: Die Süddeutsche Ratsverfassung haben seit den 1990er-Jahren auch andere Bundesländer übernommen.

Die Gemeindeordnung selbst sieht sich als Ermöglicherin, neudeutsch spräche man von empowerment. Denn sie gibt den Kommunen zwar einen Rahmen vor, doch ansonsten freie Hand. „Die Gemeinden verwalten in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben allein und unter eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen“, so lautet ihre Vorgabe. Dieses Vertrauen hat sich bewährt. Der „Grundsatz der Allzuständigkeit“ bedeutet, dass Bürgermeister und Gemeinderäte etwas zur öffentlichen Aufgabe machen können, woran andere zuvor gar nicht gedacht haben.

Gleichwohl legt die Gemeindeordnung vieles auch genau fest, gerade in finanziellen Dingen. „Manche nennen mich penibel und detailversessen“,

sagte die Gemeindeordnung dem Staatsanzeiger, kontert solche Vorwürfe aber trocken: „Ich selbst halte mich für genau und gründlich.“ Ihr ausgeprägter Sinn für Korrektheit und Formbewusstsein wird selbst von ihren wenigen Kritikern nicht in Abrede gestellt. Und sie weiß auf fast alle Fragen eine Antwort: Wann und wie wird eine Gemeinde zur Stadt? Wann darf man ein Ehrenamt ablehnen? Etc pp.

Die Gemeindeordnung weiß aber auch, dass sie etwas tun muss, um ihr hohes Ansehen zu erhalten. Getreu dem Motto: „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“ Daher hat sie sich auch weiterentwickelt und reformiert, etwa durch direktdemokratische Elemente ergänzt. (crim)

Drei Fragen ...

Sie haben kürzlich Geburtstag gehabt?

Ja, ich bin an einem 1. April ins Leben getreten oder – wie Juristen sagen – in Kraft getreten. Manche, zumal in der kommunalen Familie, nennen mich daher den besten Aprilscherz der

Landesgeschichte. Übrigens bin ich Jahrgang 1956.

Mit 62 Jahren nähern Sie sich ja der Altersgrenze, könnten also nächstes Jahr in den vorgezogenen Ruhestand gehen ...

Nichts da! Das kommt für mich überhaupt nicht in Frage. Ich fühle mich fit und unverbraucht. Trotzdem lasse ich mich alle paar Jahre in Grenzen liften, zuletzt war das im Februar 2017 der Fall. Viele vertrauen darauf, dass ich sie gründlich anleite, was in eine Stadt und einem Dorf geht und war nicht. Diesen Service möchte ich solange bieten, wie ich eben kann.

Was motiviert Sie?

Mein Auftrag ist mir Mission und Vision zugleich. Nämlich durch Regeln und Vorgaben Städte und Gemeinden, und das heißt zuvörderst deren Räte und Bürgermeister, in die Lage zu versetzen, folgenden schönen Auftrag zu erfüllen: „Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner.“



Auf dem Rathausplatz sind es Bürger, in den sozialen Medien sind es Nutzer – beide Kommunikationswege spielen eine wichtige Rolle. FOTO: DPA

Soziale Medien

Netzwerke ergänzen den direkten Kontakt

Trotz berechtigter Kritik an den sozialen Medien sind zahlreiche Gemeinderäte hier aktiv und kommunizieren direkt mit den Bürgern. Auch Parteien und Wählervereinigungen sehen die Rolle der digitalen Kommunikation gerade in Bezug auf die Kommunalwahlen überwiegend positiv. Sie waren aber auch vor überzogenen Erwartungen.

Von Philipp Rudolf

STUTTGART. Viel wurde in den vergangenen Monaten über die Rolle der sozialen Medien diskutiert – und oft schien davon nichts Gutes auszugehen: Auf Facebook tobe ein wütender Mob, der politische Gegner verleumdet und Lügen verbreitet. Diese Realität gibt es tatsächlich.

Es gibt aber auch zahlreiche Beispiele im Land, bei denen Kommunalpolitiker die sozialen Medien zum Sprachrohr in eigener Sache machen und Argumente statt Beleidigungen austauschen. Sie kommunizieren direkt mit den Bürgern, nehmen Anliegen auf und informieren über ihre Politik in der Stadt oder der Gemeinde.

Wer sich etwa die Facebookseite der Freien Wähler in Waghäusel (Kreis Karlsruhe) anschaut, bekommt schon beim ersten Klick ein lebhaftes Bild der Fraktion. So gut wie jede Veranstaltung ist mit vielen Fotos dokumentiert.

Aktiv ist auch die Grünen-Fraktion im Gemeinderat der Landeshauptstadt. Die Stuttgarter gehen noch einen Schritt weiter und veröffentlichen regelmäßig Videos, in denen die Stadträte ihre Meinung kundtun.

Und Marcel Kühnert, SPD-Gemeinderat aus Schorndorf im Rems-Murr-Kreis, informiert seine rund 900 Facebook-Freunde über die Neuigkeiten in seiner Partei.

Die Landesparteien sind sich einig: Die Netzwerke werden bei den Kommunalwahlen eine wichtige Rolle spielen. Sie betonen aber alle, dass sie den direkten Kontakt mit den Bürgern nicht ersetzen können: „Die sozialen Medien zahlen sich besonders dann aus, wenn sie mit ihnen das Gespräch auf dem Marktplatz um das Gespräch im Netz ergänzen“, erklärt Eva Muszar, Pressesprecherin der Grünen. Zur Wahrheit gehöre für sie aber auch, dass die Pflege von Online-Auftritten für Ehrenamtliche zeitintensiv sei.

Laut Friedhelm Werner, Leiter des Bildungswerkes für Kommunalpolitik, ist es kritisch, wenn soziale Medien nur einseitig als „Verbreitungskanal“ für Meldungen genutzt werden, aber eine echte Kommunikation mit den Nutzern nicht erfolgt.

Auch der Landesverband der CDU wolle seine Verbände bestmöglich unterstützen, damit sie beim Kommunalwahlkampf im Internet erfolgreich sind, teilt der Sprecher Hannes Griepentrog mit.

Warum ich kandidiere



Bernd Binsch,
Eppelheimer Liste, Eppelheim

Das Amt als Gemeinderat begeistert mich, weil ich meinen Mitmenschen in meiner Heimatgemeinde unmittelbar helfen kann. Außerdem kann ich mitgestalten und meine Meinung einbringen. Es ist viel interessanter, sich an der Arbeit eines Gemeinderats zu beteiligen, als unzufrieden zu sein und nichts zu tun. Unsere Demokratie lebt von engagierten Menschen, die sich rund um den Gemeinderat engagieren.



Cornelia Jathe,
CDU, Beuren

Das Amt als Gemeinderätin begeistert mich, weil ich aktiv mitgestalten, mitreden, entscheiden und mich mit den Angelegenheiten des täglichen, gesellschaftlichen Miteinanders und des unmittelbaren Lebensumfelds beschäftigen sowie meine Erfahrungen einbringen und im Sinne aller die richtigen Weichen für meine Gemeinde stellen kann.



Christoph Wenzelburger,
Freie Bürgerliste, Altdorf

Das Amt als Gemeinderat begeistert mich, weil mir unser Ort am Herzen liegt, weil ich als Gemeinderat die Möglichkeit habe, mitzugestalten und Impulse gebe, die das Leben in Altdorf nachhaltig angenehm machen. Nicht zuletzt bin ich gerne Gemeinderat, weil ich die Dorfgemeinschaft mit sinnvollen Projekten und Investitionen stärken kann.



Video-Wettbewerb

Der Gemeinderat stellt sich vor

Mit der Digitalisierung ändert sich auch die Art, wie Gemeinderäte mit den Bürgern kommunizieren. Sie vernetzen sich über das Internet, die sozialen Medien ergänzen längst die Ratssäle und die Marktplätze als Plattformen. Gerade vor der Kommunalwahl 2019 bieten die neuen Medien eine Chance, um Wähler zu gewinnen oder potenzielle Kandidaten für ein Mandat zu begeistern.

Auslobung

Der Staatsanzeiger sucht deshalb unterhaltsame und informative Videos von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die sich selbst, ihre Arbeit oder die Menschen in ihrer Fraktion vorstellen. Viele Möglichkeiten sind denkbar: das Porträt einer Person oder Gruppe, ein Aufruf, warum es sich lohnt, sich im Gremium zu engagieren und zur Kommunalwahl zu gehen, oder ein Überblick, was Sie bisher in Ihrer Stadt oder Gemeinde erreicht haben. Eingereicht werden können auch Filme, die nicht eigens für den Wettbewerb erstellt wurden. Die Videos sollten maximal 1:30 Minuten lang sein.

Der Wettbewerb startet mit der Veranstaltung des Staatsanzeigers „Praxiswissen Gemeinderat“ am 22. Oktober 2018. Teilnehmer erhalten schon jetzt unter Video-Wettbewerb@staatsanzeiger.de weitere Informationen. Einsendeschluss ist der 31. März 2019. Die Gewinner werden im April bekanntgegeben.

Kategorien

Wir suchen Videos in den folgenden Kategorien:

1. Fraktionen oder Gruppierungen
2. Parteien oder Wählervereinigungen
3. Einzelräte

Veröffentlichung

Die prämierten Beiträge werden auf dem Youtube-Kanal des Staatsanzeigers veröffentlicht.

Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Landesparteien sowie der Freien Wähler e. V.

Preise

Das Preisgeld beträgt insgesamt 5250 Euro. Die Erstplatzierten der drei Kategorien erhalten je 1000 Euro, die Zweitplatzierten je 500 Euro und die Drittplatzierten je 250 Euro.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Warum ich kandidiere



Andreas Koch,
SPD, Esslingen

Das Amt als Gemeinderat begeistert mich, weil man in dieser Funktion im Wortsinn der Stadt Bestes suchen und auch finden kann: nicht abgehoben, sondern (lebens-)nah bei den Menschen und dem, was sie bewegt, dabei aber immer dem Gemeinwohl verpflichtet. Kommunalpolitik ist Politik in Reinkultur. In ihr ist noch „echtes“ Engagement möglich.



Joachim Obert,
Freie Erligheimer Wählergemeinschaft,
Erligheim

Das Amt als Gemeinderat begeistert mich, weil ich dadurch die Möglichkeit habe, den Lebensraum und die Entwicklung in meiner Gemeinde sinnvoll mitzugestalten und darüber mitzubestimmen, weil ich dazu beitragen kann, die Infrastruktur für die Bereiche jeder Generation zu verbessern und weil ich mich für die Menschen einsetzen kann, deren Lebenssituationen mir wichtig sind.



Resi Berger-Bäuerle,
Liste „Frauen für Renningen“

Das Amt als Gemeinderätin begeistert mich, weil ich etwas bewegen, meine Gedanken und die weibliche Seite bei der Betrachtung von Problemen und deren Lösung einbringen kann. Das betrifft unter anderem die Gestaltung des öffentlichen Raums. Ich finde toll, als Gemeinderätin neue Wege zu gehen, auch da tun sich Frauen manchmal leichter als Männer.



Auch bei der Kommunalwahl 2019 werden die Stimmen der Wähler nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ausgezählt. FOTO: DPA

Kommunalwahlgesetz

Land will unbedingt vermeiden, dass Wahl wiederholt werden muss

Bei der Kommunalwahl 2014 kam erstmals ein neues Auszählverfahren zum Einsatz. Die Ergebnisse bestätigten die Bedenken, dass es vor allem kleinere Listen leichter haben würden, in die Gremien zu gelangen. Die Kommunalverbände wollen das Verfahren deshalb anpassen, das Land fürchtet in diesem Fall die Wiederholung der Wahl.

Von Philipp Rudolf

STUTT GART. Das neue Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers hat bei den vergangenen Kommunalwahlen ganze Wirkung gezeigt – für Kritiker war es zu wirksam. Zuvor wurde die Zahl der Sitze mit dem mathematischen Verfahren nach d’Hondt berechnet. Kleinere Parteien hatten es schwerer, in die Gremien zu gelangen.

Das wollte die damalige grün-rote Landesregierung bei der Kommunalwahl 2014 vermeiden und das System ändern. Vor der Abstimmung war vermutet worden, dass kleine Gruppierungen damit bevorzugt würden.

Vor allem CDU verliert landesweit Sitze in den Gremien

Und so kam es auch, wie das Innenministerium ausgerechnet hat: Viele größere Gruppierungen bekamen tenden-

ziell weniger Sitze, kleinere hingegen mehr. Die Folgen waren nach der Kommunalwahl in den Gremien sichtbar: Beispielsweise erhielt die Linke und Studentische Liste/Junges Stuttgart nach dem neuen Verfahren jeweils einen Sitz mehr als nach d’Hondt. Dafür bekam die CDU in Stuttgart einen Sitz weniger als nach dem alten Verfahren, bei den Grünen sind es zwei.

In Bondorf (Landkreis Böblingen) wären nach d’Hondt die Freien Wähler mit acht Vertretern stärkste Kraft gewesen. Nach der neuen Berechnung blieben ihnen nur sieben Sitze. CDU und SPD konnten einen Sitz zulegen.

Vor allem die CDU und die Wählervereinigungen, die oft die größte Fraktion stellen, verloren Sitze (siehe Grafik), während die anderen zulegten.

Damit sich das bei den kommenden Wahlen nicht wiederholt, haben die

Kommunalverbände eine Modifikation des Auszählverfahrens gefordert. Der Städtetag (siehe Pro und Contra) wollte die Hürden für Kleinstgruppen etwas höher legen.

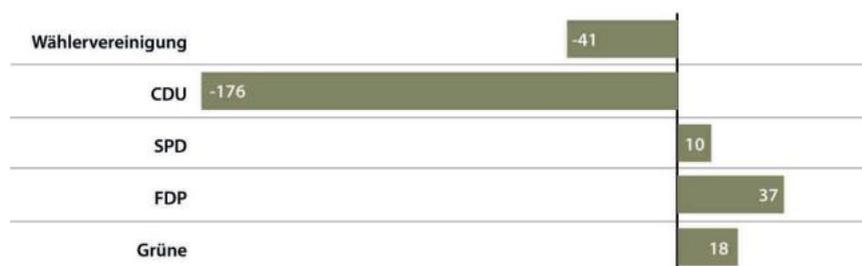
Ministerium sieht hohe Hürden durch Verfassungsgericht

Doch Innenminister Thomas Strobl (CDU) hatte sich gegen ein geändertes Verfahren ausgesprochen. Das Ministerium verweist auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren anerkannt sei. Regelungen,

die auf eine Sperrwirkung für kleine Parteien und Wählervereinigungen abzielen, würden den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Wahl berühren – das Verfassungsgericht sieht dafür hohe Hürden vor.

„Sollte das Kommunalwahlrecht im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung für verfassungswidrig erklärt werden, besteht die Gefahr, dass die Kommunalwahlen landesweit wiederholt werden müssten“, erklärt ein Sprecher des Ministeriums. Angesichts dieses Risikos könne das Innenministerium eine solche Gesetzesänderung nicht befürworten.

Veränderung der Sitzverteilung bei den Gemeinderatswahlen 2014 durch das neue Auszählverfahren



Quelle: Innenministerium / Grafik: Wirth

Pro und Contra

Verbände wollen Hürde für kleine Gruppierungen erhöhen

STUTT GART. In ihrem Koalitionsvertrag hatten Grüne und CDU angekündigt, das Auszählverfahren bei den Kommunalwahlen zu ändern. Auch der Städtetag wollte das neue Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers anpassen, denn kleine Gruppierungen und Fraktionen erhalten mehr Sitze als es dem Stimmenverhältnis entspricht. Innenminister Thomas Strobl (CDU) hat die Forderung im Februar abgelehnt, er will am Verfahren nichts ändern (siehe Seite 10).

Das System beibehalten will auch der Verein „Mehr Demokratie“, der sich für Bürgerbeteiligung einsetzt. Eine Fragmentierung durch kleine Gruppierungen habe keine negativen Auswirkungen auf die Gremien.

Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers kommt bei der Landtagswahl, bei der Bundestagswahl und bei der Europawahl zum Einsatz. (ru)



Eine kleine Änderung hat weitreichende Folgen angestoßen: Die Kommunalverbände wollen deshalb das neue Auszählverfahren anpassen. FOTO: DPA

Pro: Neues Wahlrecht überdehnt den Wählerwillen



Norbert Brugger,
Dezernent beim Städtetag
Baden-Württemberg

Wahlrecht hat für zweierlei zu sorgen: Den Wählerwillen möglichst originalgetreu wiederzugeben und die Handlungsfähigkeit der Demokratie sicherzustellen. Die Bundestagswahl verdeutlicht, dass diese beiden Ziele zum Spannungsfeld werden können. Trotz Fünf-Prozent-Sperrklausel gelangten sieben Parteien in das Bundesparlament mit seinen nun 709 Abgeordneten. 171 Tage benötigte es, aus dieser Vielfalt eine neue Regierung zu formen. Abzuwarten bleibt, wie effektiv das Parlament nun arbeiten wird. Handlungsfähig müssen auch unsere Kommunalparlamente bleiben. Weil es – anders als bei Bund und Land – auf kommunaler Ebene keine Sperrklausel gibt, ist die Vielfalt dort bereits jetzt viel größer als beim Bund. Im 49-köpfigen Freiburger Gemeinderat agieren beispielsweise 13 Fraktionen und Gruppierungen.

Wir bekennen uns zu den Minderheitenrechten in den Gemeinderäten. Mit dem Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens bei den Kommunalwahlen 2014 von d'Hondt zu einer weitreichenden Variante von Sainte-Laguë/Schepers hat das Land allerdings übersteuert. Einen Sitz im Gemeinderat kann eine kleine Gruppierung nun auch mit deutlich weniger Stimmen erlangen, als es ihrem Anteil am Gesamtergebnis entspricht. Damit hat das Land den Boden für eine weitere Zergliederung der Gemeinderäte bereitet. Und das neue Wahlrecht könnte sich bei kommenden Wahlen noch stärker auswirken, denn seine Wirkungen sind erst durch die Wahl 2014 richtig bekannt geworden. Dies beeinträchtigt nicht nur die Handlungsfähigkeit der Gemeinderäte und damit der Städte. Das neue Wahlrecht überdehnt auch den Wählerwillen. Es begünstigt kleine Gruppierungen unverhältnismäßig.

Dennoch wollen wir das Rad nicht zu d'Hondt zurückdrehen. Wir wollen aber, dass das neue Verfahren so geändert wird, dass es den Wählerwillen besser wiedergibt und haben dazu einen Vorschlag unterbreitet. Er ist leider abgelehnt worden, ohne eine Alternative aufzuzeigen. Dabei wollen Grüne und CDU doch dasselbe. In ihrem Koalitionsvertrag 2016 steht: „[...] um zu vermeiden, dass Kleinstgruppen bevorteilt werden, werden wir das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers weiterentwickeln.“ Voilà. Wir warten drauf, wohl leider vergeblich.

Contra: Funktionsfähigkeit leidet nicht



Edgar Wunder,
Landesvorsitzender von
„Mehr Demokratie e. V.“

Die zunehmende Pluralisierung und Fragmentierung des Parteiensystems ist ein seit fast 40 Jahren zu beobachtender Trend. Die Zahl der in den Parlamenten vertretenen Fraktionen steigt, auf CDU und SPD als einstmalig dominierende Parteien entfallen zusammengenommen oft weniger als 50 Prozent der Stimmen. Ein vergleichsweise nebensächlicher Aspekt ist in diesem Zusammenhang auch die zunehmende Repräsentanz kleinerer Parteien und Wählervereinigungen in den Gemeinderäten einiger Großstädte. Die gesellschaftlichen Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Das Wahlrecht ist dafür aber kein ursächlicher Faktor, und deshalb wird diesem Trend auch nicht durch Manipulationen am Wahlrecht beizukommen sein.

Ganz im Gegenteil: Solche Versuche, politische Konkurrenz klein zu halten, kommen in der Bevölkerung nicht gut an und verstärken den Vertrauensverlust. Die Funktionsfähigkeit der Kommunalparlamente im Sinne der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Aufgabenerfüllung leidet nicht, wenn sie pluraler zusammengesetzt sind. Das haben die Verfassungsgerichte wiederholt festgestellt. Dies gilt insbesondere auch für Wählervereinigungen, die bei der Kommunalwahl nur einen Gemeinderatssitz erzielen konnten. Häufig schließen sich solche Einzelgemeinderäte auch wieder zu Fraktionen zusammen, sodass der Fragmentierung ohnehin Grenzen gesetzt sind. Extremistische Parteien, die an einer kollegialen Zusammenarbeit mit anderen nicht interessiert sind, spielen dabei empirisch gesehen keine wesentliche Rolle.

Der Verfassungsgerichtshof von Nordrhein-Westfalen hat im November 2017 eine von CDU, SPD und Grünen beschlossene Änderung des Kommunalwahlrechts für verfassungswidrig erklärt und aufgehoben, die darauf zielte, die notwendige Stimmzahl für den ersten Gemeinderatssitz einer Wählervereinigung disproportional gegenüber weiteren Gemeinderatssitzen zu erhöhen. Wer dieses Urteil liest, der weiß, dass auch das in Baden-Württemberg im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben, welches das gleiche Ziel verfolgt, als verfassungswidrig kassiert werden würde. Es war deshalb richtig, dass Innenminister Strobl diesem Vorhaben inzwischen eine Absage erteilt hat.



Dank Internet können Mandatsträger aktuelle Sitzungsunterlagen und Ratsdokumente aus den Archiven abrufen. FOTO: DPA

Digitale Ratsarbeit

Viele Verwaltungen stellen nach Kommunalwahlen um

In vielen Gemeinden ist die digitale Ratsarbeit nicht mehr wegzudenken, und in immer mehr Kommunen wird sie eingeführt. Für die Gemeinderäte ist der Vorteil, dass sie die Dokumente immer bei sich haben können. Die Verwaltungen sparen Kosten, weil sie dicke Papierstapel an Vorlagen nicht mehr drucken und versenden müssen.

Von Marcus Dischinger

STUTTGART. Die Digitalisierung macht auch vor der Kommunalpolitik nicht Halt. Zahlreiche Gemeinderäte erhalten mittlerweile Sitzungsvorlagen auf kleinen handlichen Tablets und bereiten sich damit auch auf die Sitzungen vor. Darunter sind Stadtkreise, Große Kreisstädte, aber auch kleinere Gemeinden.

„Das gehört mittlerweile schon zum Alltag“, stellt Norbert Brugger vom Städtetag Baden-Württemberg fest. Deshalb habe man schon vor einiger Zeit aufgehört, Statistiken darüber zu führen, wie viele der Gemeinderäte inzwischen papierlos arbeiten würden. Das Thema habe aber nach der vergan-

genen Kommunalwahl im Jahr 2014 noch einmal deutlich an Fahrt aufgenommen.

Die Zäsur der Kommunalwahlen wird von den Verwaltungen gerne genutzt, um die digitale Ratsarbeit einzuführen. Die Gremien verjüngen sich dann im Allgemeinen. „Die Bereitschaft, auf Tablets umzustellen, ist dann in der Regel größer“, sagt Brugger. „Die ganz Jungen kennen sowieso kein Papier mehr“, fügt er hinzu. Und im Ergebnis sei das Tablet ja keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der Möglichkeiten. Denn in den elektronisch abrufbaren und archivierbaren Sitzungsvorlagen können Notizen

gemacht werden, außerdem können die Gemeinderäte in alten Dokumenten recherchieren.

Für die Verwaltungen liegen die Vorteile in einer Einsparung. Sie müssen nicht mehr dicke Papierpakete für die Gemeinderäte drucken und versenden, sondern stellen die Sitzungsvorlagen zum Abruf bereit. Das gelte auch für kurzfristige Drucksachen, die als „digitale Tischvorlage“ beraten werden und die schnell in das Ratsinformati-

onssystem eingespielt werden können, sagt Sonja Schnaberich-Lang vom Fachbereich Kommunales der Stadt Schorndorf im Rems-Murr-Kreis.

Weitere Vorteile sind, dass die Einladung zur Sitzung in vielen Fällen nun ebenfalls elektronisch erfolgt. Auch die Frist zum Bereitstellen der Unterlagen, die nach der Reform der Gemeindeordnung nun auf sieben Tage vor der Sitzung festgelegt wurde, lasse sich so leichter einhalten, betont Brugger.

Sensible Daten müssen verschlüsselt werden

Wenn Verwaltungen den Gemeinderäten mobile Geräte für die digitale Ratsarbeit überlassen, hat das auch viele rechtliche Komponenten, die geregelt werden müssen. So muss zum Beispiel bestimmt werden, ob die Tablets mit einer eigenen SIM-Karte für die private Nutzung ausgestattet werden. In der Folge wäre auch zu klären,

welche Kosten die Gemeinderäte selbst tragen müssen.

Sichergestellt werden muss auch, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf nicht öffentliche Dokumente und Vorlagen erhalten. Dies verhindert eine Verschlüsselung der Dokumente, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird.

„Für viele Gemeinden ist nicht mehr die Frage, ob die digitale Ratsarbeit eingeführt wird, sondern wann.“ Sinnvollerweise, macht der Dezernent des Städtetags deutlich, gehe die Umstellung auf Tablets bei den Gemeinderäten einher mit der Einführung eines Ratsinformationssystems. Das erfordere möglicherweise mehr Personaleinsatz, der an anderer Stelle aber auch wieder eingespart werde.

Demgegenüber stehen die zu Beginn etwas höheren Kosten für Tablets sowie Softwarelizenzen. Je nach Größe

lagen recherchieren. „Notizen machen und Textstellen markieren ist mittlerweile auch sehr gut und differenziert möglich“, fügt sie hinzu. Als vor Kurzem allerdings ein Update aufgespielt worden sei, habe die App nicht mehr funktioniert, musste neu geladen werden und alle Notizen in alten Unterlagen seien gelöscht gewesen. „Das war unerfreulich, wird aber hoffentlich nicht wieder vorkommen.“

Auch aus Sicht des CDU-Fraktionsvorsitzenden in Tuttlingen, Hans Roll, ist die digitale Ratsarbeit „absolut posi-

„Für viele Gemeinden ist nicht mehr die Frage, ob die digitale Ratsarbeit eingeführt wird, sondern wann.“

Norbert Brugger, Dezernent beim Städtetag Baden-Württemberg

des Gemeinderats dauert es Jahre, bis sich diese Summe amortisiert hat.

In Tuttlingen kostete vor knapp fünf Jahren die Umrüstung einmalig 25 300 Euro, zuvor waren es jährlich 17 000 Euro für Kopien, Porto und Versand. Im Anschluss sind es wenige Tausend Euro für die Lizenzen pro Jahr.

Die Erfahrungen mit der digitalen Ratsarbeit sind in Tuttlingen gut. Im Großen und Ganzen sei das eine tolle Sache, meint Ulrike Martin, Fraktionsvorsitzende der Liste Bürgerbeteiligung und Umweltschutz. Es gebe keine Papierstapel an Vorlagen mehr und man könne relativ leicht in alten Unter-

lagen recherchieren. Wichtig sei, eine gute EDV-Abteilung in der Verwaltung zu haben.

Kerstin Terlinden von der Geschäftsstelle des Gemeinderats in Tuttlingen kündigt an, dass mit Beginn der neuen Legislaturperiode im kommenden Jahr die mobilen Geräte ausgetauscht werden, um die Tablets auf den neuesten Stand zu bringen.

Derzeit erhalten in Tuttlingen noch zwei der 34 Gemeinderäte Sitzungsunterlagen in Papierform. Dies sei lediglich dem Alter geschuldet. Nach den nächsten Kommunalwahlen sollen alle Gemeinderäte digital arbeiten, erklärt Terlinden.

Schwarzwaldstadt war digitaler Vorreiter

Villingen-Schwenningen führte System im Jahr 2002 ein

VILLINGEN-SCHWENNINGEN. „Die Arbeit ist für alle einfacher geworden“, resümiert Jörg Röber, Hauptamtsleiter in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) die Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) im Jahr 2002. Das war zu einem Zeitpunkt, als die RIS in den Kommunen Baden-Württembergs noch nicht verbreitet waren. Die mobilen Endgeräte für die Gemeinderäte in Villingen-Schwenningen folgten dann erst im Jahr 2012.

Sowohl für die Bürger, die Gemeinderäte und auch die Verwaltungsmitarbeiter habe die digitale Ratsarbeit Vorteile, so Röber. Dennoch wolle man die Anwendungen für alle Beteiligten verbessern oder besser verknüpfen, erklärt er weiter. Doch das sei nicht ganz einfach. Zum einen sei der Markt für solche Systeme ein sehr kleiner, die Einflussmöglichkeiten auf die Anbieter für eine individuelle Ausformung des Systems seien deshalb begrenzt. Zum anderen habe eine Stadt wie Villingen-Schwenningen aufgrund der personellen Ressourcen nicht die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden.

Röber weiß, wie die einzelnen Mandatsträger die Funktionen des RIS nutzen: „Es gibt ältere Gemeinderäte, denen reicht die Grundanwendung, die Vorlage einfach lesen zu können.“ Es gebe aber durchaus Gemeinderäte, die hätten ganz andere Ansprüche an ein solches System. „Aber von einer Business-Intelligence-Lösung sind wir weit entfernt.“ Knapp zehn der 40 Gemeinderäte nutzen bisher noch kein mobiles Endgerät. Der Hauptamtsleiter hofft, dass nach der kommenden Kommunalwahl vollständig umgestellt sein könnte.

Für Röber sind die mobilen Endgeräte „nur Mittel zum Zweck und quasi eine Brücke“. Letztlich komme es auf die Qualität des RIS an und die Umsetzung von Möglichkeiten, die sich in den kommenden Jahren auf diesem Feld durch die Digitalisierung noch bieten würden. (dis)

MEHR ZUM THEMA

Den Wortlaut der Vorlage zur Einführung von mobilen Endgeräten finden Sie unter Top 7.1. in der Sitzung vom 25. Januar 2012: www.kurzlinks.de/Ratsinfo-VS

Arbeitgeber müssen Mandatsträger von der Arbeit freistellen

Anspruch gilt für Gremiensitzungen sowie öffentliche Veranstaltungen

STUTT GART. Wer zum Gemeinde-, Kreis- oder Ortschaftsratsrat gewählt wird, der ist laut Gemeindeordnung verpflichtet, das politische Ehrenamt anzunehmen. Verbunden damit ist die Anwesenheitspflicht bei Gremiensitzungen. Arbeitnehmer, die ein politisches Ehrenamt ausüben, haben deshalb einen Anspruch auf Freistellung von der beruflichen Tätigkeit.

Dieser Anspruch wird in Paragraph 32 zugesichert. Er legt fest, dass dem Mandatsträger „die für seine Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren“ ist. Niemand dürfe gehindert werden, das Amt eines Gemeinderats zu übernehmen und auszuüben. Arbeitgeber dürfen Mandatsträger aufgrund ihrer Tätigkeit auch nicht benachteiligen, etwa kündigen oder versetzen.

Der Paragraph umfasst die Teilnahme an den Sitzungen der Hauptgremien, der jeweiligen Ausschüsse, den Fraktionssitzungen sowie den Aufsichtsräten. Ein Gemeinderat ist auch freizu-



Wer ein politisches Ehrenamt bekleidet, muss auch an den Gremiensitzungen teilnehmen können – folglich sind die Arbeitgeber in der Pflicht. FOTO: DPA

stellen, wenn er beispielsweise im Auftrag des Gremiums die Jahreshauptversammlung eines Vereins besucht. Der Anspruch gilt nicht für Fortbildungsveranstaltungen.

Für die Dauer der Abwesenheit muss der Arbeitgeber kein Gehalt bezahlen. Im Gegenzug erhält der Mandatsträger

von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung. Die Dienstleistungspflicht zu reduzieren, um Kommunalpolitik zu machen, kommt aber nicht infrage. Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden freigestellt, Bundes-, Landes- und Kommunalbeamte erhalten Sonderurlaub. (dis)

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart

Geschäftsführer:

Joachim Ciresa
Telefon: 0711/6 66 01-0
Telefax: 0711/6 6601-19
Info@staatsanzeiger.de
www.staatsanzeiger.de

Redaktion:

Chefredakteurin:
Breda Nußbaum
Texte:
Philipp Rudolf (ru),
Christoph Müller (crim)
unter Mitarbeit von:
Marcus Dischinger (dis)
Katy Cuko (cuko)
Projektleitung und Gestaltung:
Barbara Wirth

Druck:

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co,
Körnerstraße 14 – 18
71634 Ludwigsburg



Am Weltfrauentag machten sich zahlreiche Frauen vor dem Rathaus in Friedrichshafen auf den symbolischen Weg zu mehr Mitsprache in der Politik. FOTO: CUKO

Gleichstellung

Frauen motivieren Frauen für die Kommunalpolitik

Nur jeder vierte Gemeinderat in Baden-Württemberg ist weiblich. Dabei stünde den Frauen, die die Hälfte der Bevölkerung stellen, auch die Hälfte der Macht zu. Das fordert nicht nur der Landesfrauenrat, sondern das strebt das Frauennetzwerk „BoRa“ am Bodensee an – und zwar nicht in ferner Zukunft, sondern schon bei den Kommunalwahlen 2019.

Von Katy Cuko

FRIEDRICHSHAFEN/KRESSBRONN. Die Aktion war ein Hingucker. Vier Frauen aus dem Gemeinderat in Friedrichshafen rollten am Internationalen Frauentag einen roten Teppich auf der Rathautreppe aus, stellten Damen- und Herrenschuhe darauf. Gut 30 Frauen kamen nach und nach hinzu, die meisten von ihnen ebenfalls politisch aktiv, und auch sie stellten Schuhe in Laufrichtung des Rathauses.

„So machen wir uns symbolisch auf den Weg hin zu einer paritätischen Repräsentation von Frauen“, erklärt

Christine Heimpel, eine der vier Initiatorinnen, jede von einer anderen Partei. In einem Punkt vertreten sie die gleiche Ansicht: Die Bevölkerung besteht zu 50 Prozent aus Frauen, und das wünschen sie sich auch für den Gemeinderat in Friedrichshafen.

In dem ist die Frauenquote mit 37,5 Prozent noch relativ hoch. Der Landtag von Baden-Württemberg hingegen hat die rote Laterne unter den Bundesländern. Nur 25,9 Prozent der Abgeordneten sind weiblich. Die Hälfte der Macht gehöre aber den Frauen. Das fordert

der Landesfrauenrat schon lange. Doch auch 100 Jahre nachdem Frauen zum ersten Mal wählen durften, erschwert das Wahlrecht in Baden-Württemberg eine gerechte Repräsentation der weiblichen Bevölkerung in den Parlamenten. Mit der Aktion am Weltfrauentag forderte der Landesfrauenrat daher die Änderung des Wahlrechts und eine quotierte Liste, wie es in fast allen Bundesländern und bei der Bundestagswahl Usus ist.

Initiative will 50 Prozent Frauen in politischen Gremien

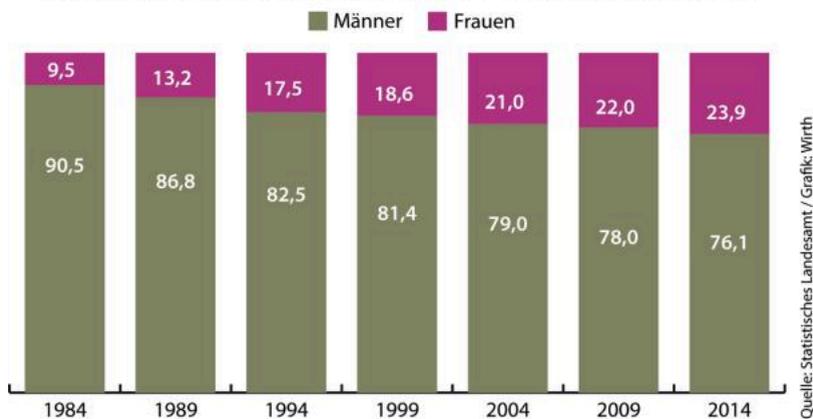
Der rote Teppich in Friedrichshafen unterstützte diese Forderung. „Grüne und CDU haben sich im Koalitionsvertrag auf eine Wahlrechtsreform verständigt. Nun ist es an uns allen, unsere Unterstützung für die Reform in die Öffentlichkeit zu tragen“, findet Stepha-

nie Glatthaar, die für die Grünen im Gemeinderat der Zeppelinstadt sitzt.

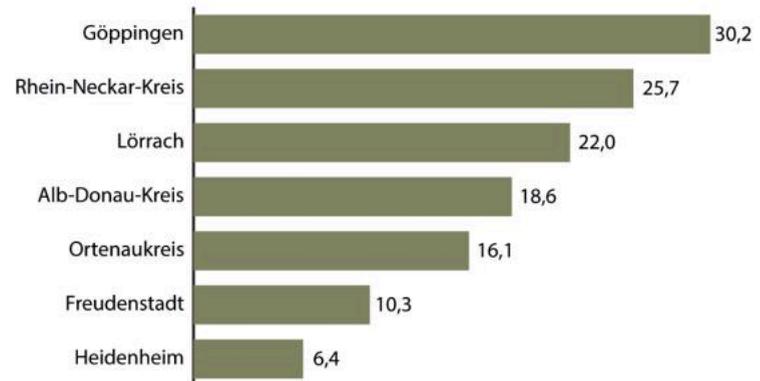
50 Prozent Frauen in den politischen Gremien: Das ist das konkrete Ziel von „BoRa“, einem überparteilichem Netzwerk von Frauen, die im Bodenseekreis und Landkreis Ravensburg allesamt politisch ehrenamtlich engagiert sind. Nicht irgendwann, sondern bei den Kommunalwahlen 2019. In den beiden Kreisparlamenten spiegelt sich das Kräfteverhältnis wie in so vielen im Land wider. 50 Männer und acht Frauen sitzen im Kreistag des Bodenseekreises; 63 Männer und neun Frauen im Landkreis Ravensburg. Aber auch in den Gemeinde- und Ortschaftsräten in der Region am Bodensee sind Frauen unterrepräsentiert.

Derzeit 21 Frauen stehen als Patinnen für das Netzwerk ein. Sie bieten sich als Gesprächspartnerinnen für Frauen an, die mit dem Gedanken spie-

Gewählte Mitglieder bei den Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg seit 1984 nach Geschlecht (in Prozent)



Anteil gewählter Frauen bei den Kreistagswahlen 2014 (in Prozent)



len, sich selbst politisch zu engagieren. Sie wollen sie für Politik motivieren. Zu sechs Veranstaltungen hat „BoRa“ bisher eingeladen, um Anlass für Begegnung zu schaffen, über Erfahrungen zu berichten, über Ängste zu sprechen. Weitere werden folgen. Sogar eine Ausstellung war dabei, treffend überschrieben: „Mitwirkung mit Wirkung“. Gezeigt wurden die Gemeinderätinnen der Stadt Tettmang seit 1919. Denn kurz nach der Einführung des Frauenwahlrechts hatte die Stadt schon die erste Vertreterin im Rat, die 33-jährige Hausfrau und Mutter Marie Leuthi. Aktuell gibt es fünf Ratsfrauen in Tettmang. Mit ihnen waren es in dem Gremium bisher 20 in fast 100 Jahren.

Die vier SPDler im Gemeinderat haben es schwer

Warum sind sie so wenige? Genau das beschäftigt die „BoRa“-Frauen am meisten. Britta Wagner ist eine von ihnen, die Frauen Mut macht, sich zur Wahl zu stellen. Die stellvertretende SPD-Ortsvorsitzende in Kressbronn, deren zwei Kinder aus dem Größten heraus sind, hat sich getraut und ist seit 2014 Gemeinderätin. Hier sind es fünf von 19. Sie weiß aus eigener Erfahrung, warum selbst politisch interessierte und engagierte Frauen zögern, ein Mandat anzustreben. „Kinder, Beruf, Haushalt: Gerade junge Frauen haben so viel an den Hacken, dass das schwierig ist. Viele sagen dann eben: vielleicht später“, erklärt Wagner weiter.

Und hat sie diesen Schritt bereut? „Ehrlich? Es gibt Frustrationserlebnisse, da denkst du, warum machst du das“, sagt Wagner. Die vier SPDler im Gemeinderat hätten es schwer; regelmäßig werde aus Prinzip gegen die Sozialdemokraten gestimmt. Aber dann gehe eben doch etwas, wenn auch in kleinen Schritten, weil man ein Thema immer wieder auf den Ratstisch gepackt habe. Ihr haben Seminare für Kommunalpolitikerinnen geholfen, um Sicherheit vor allem in der Argumentation zu gewinnen.

Fünf von 19: Die Ratsverhältnisse zwischen Frauen und Männer in Kress-

bronn stehen nahezu symptomatisch für ganz Baden-Württemberg. Das Statistische Landesamt hat einen Frauenanteil in allen kommunalen Parlamenten im Land von 23,9 Prozent seit der Wahl 2014 ermittelt. Eine leicht positive Tendenz: Vor 30 Jahren waren es weniger als ein Zehntel (siehe Grafik). Den höchsten Frauenanteil mit rund 46 Prozent haben die Grünen-Fraktionen, die die Frauenquote parteiintern durchgesetzt haben. Die SPD schickte 2014 rund 37 Prozent Frauen in die Parlamente, CDU und FDP dafür nur 19 beziehungsweise 16 Prozent.

Das ist ein Grund, warum Frauen in der Politik nicht gleichberechtigt sind. „Wer Politik in verantwortlichen Positionen mit gestalten will, kommt an den Parteien nicht vorbei, denn hier beginnt jede politische Karriere“, schreibt die Politikwissenschaftlerin Beate Hoecker von der Universität Hannover in einem Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung.

Für Frauen besäßen die Parteien jedoch nur eine geringe Attraktivität, gibt die Wissenschaftlerin zu bedenken. Nur ein Viertel der Parteimitglieder in Deutschland ist weiblich. Noch heute seien die Formen der politi-

sei von zentraler Bedeutung, schreibt Hoecker. „Gerade Frauen aber sind von diesen informellen Kreisen, sei es in Parteien oder Parlamenten, oftmals ausgeschlossen. Hier üben Männer den Schulterchluss gegenüber den

„Kinder, Beruf, Haushalt: Gerade junge Frauen haben so viel an den Hacken, dass ein Mandat anzustreben schwierig ist. Viele sagen dann eben: vielleicht später.“

Britta Wagner, stellvertretende SPD-Ortsvorsitzende in Kressbronn

schen Arbeit männlich geprägt. Auch Familienpflichten, die vorzugsweise immer noch Sache der Frau sind, hinderten sie daran, erfolgreich die berühmte „Ochsentour“ durch die Parteiliegern und damit politisch Karriere zu machen.

Denn die Einbindung in informelle Entscheidungs- und Machtstrukturen

Ansprüchen ihrer Parteikolleginnen und verweigern oftmals eine angemessene Unterstützung.“

Das Fazit der Wissenschaftlerin fällt eindeutig aus: Soll Politik keine männliche Domäne bleiben, „dann stellt eine konsequente Politik der Geschlechtergleichheit mit die wichtigste Aufgabe dar.“

Kommentar: Gleichstellung

Warten auf das Jahr 2079 wäre fatal

Die gute Nachricht zuerst: Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass sich etwas tut – langsam, aber stetig bestimmen mehr Gemeinderätinnen über die Geschehnisse ihrer Heimatkommune mit. Gleiche Verhältnisse schon bei den Kommunalwahlen 2019 zu erwarten, ist aber utopisch – auch das zeigt ein Blick auf die Zahlen. Seit 1984 hat sich der Frauenanteil nur langsam erhöht, von knapp 10 auf fast 24 Prozent bei den letzten Wahlen im Jahr 2014. Und darin liegt auch die schlechte Nachricht: Geht es in diesem gemächlichen Tempo von rund zwei Prozentpunkten pro Abstimmung weiter, würden die Gremien erst bei den Kommunalwahlen im Jahr 2079 zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt sein.

Nun ist eine paritätische Besetzung zuerst eine Frage der Gerechtigkeit. In Zeiten von Politikverdrossenheit und einer alternden Gesellschaft werden die Gremien aber auch aus praktischen Gründen nicht auf Frauen verzichten können. Vielerorts wird es schwieriger, geeignete Personen zu finden. Es ist daher dringend nötig, Bürgerinnen zu aktivieren.

Allerdings gibt es keine Patentlösung, wie sich mehr Frauen für die Kommunalpolitik begeistern lassen, hier sind viele kleine Schritte notwendig. Zunächst sollte man ihre Lebenssituation berücksichtigen, denn die Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen sind nach wie vor hauptsächlich von ihnen eingelöste Aufgaben. Die Sitzungen sollten daher nicht zu lange dauern, vorgegebene Redezeiten können hier helfen. Viele Kommunen bieten auch eine Kinderbetreuung während der Sitzungszeit an. All das wären klare Signale, dass es die Verwaltungen mit der Gleichstellung Ernst meinen.

Letztlich sind die Gemeinderäte auch selbst in der Pflicht, ihre Reihen für Rätinnen zu öffnen. Denn auf Frauen dürften die überwiegend männlich dominierten Runden eher abschreckend wirken. Sie können ihnen beispielsweise aussichtsreiche Listenplätze anbieten und gezielt auf potenzielle Kandidatinnen zugehen. All diese kleinen Schritten dürften hoffentlich vor dem Jahr 2079 zu ausgeglicheneren Gremien führen.

Philipp Rudolf



Jetzt
informieren!

Begehrtes Wissen für die **Kommunalratsarbeit**.
Der **Staatsanzeiger** unterstützt Sie passgenau.

Praxiswissen Gemeinderat

Eintägige Fortbildung zu zentralen Themen der Gemeinderatsarbeit.

Netzwerk-Treffen Gemeinderat

Austausch in lockerer Atmosphäre mit Kollegen/-innen aus anderen Kommunen.

Staatsanzeiger Probeabo

Jetzt den Staatsanzeiger 4 Wochen kostenfrei lesen. Gleich anfordern!

www.staatsanzeiger.de